



# CODE OF CONDUCT

Kodex für das Verhalten im  
Geschäftsleben der Kiekert-Gruppe

Stand: April 2022

**kiekert**  
TECHNOLOGY THAT LEADS

A new world of access:  
**NuEntry**

**kieker**  
THAT THAT LINKS



# VORWORT

Kiekert ist global auf Wachstumskurs. Unsere Aktivitäten sind weltweit auf unterschiedliche Gesetze, Regelungen und Standards ausgerichtet. Dabei steigt im Zuge unserer Globalisierung nicht nur die Anzahl dieser Regelungen stetig an. Diese werden auch zunehmend komplexer. Um unseren Erfolgskurs in Zukunft nachhaltig fortzuführen, ist ein verantwortliches und transparentes Handeln in allen unseren Unternehmensbereichen unerlässlich. Das erwarten nicht nur unsere Kunden von uns. Das ist unser täglicher Anspruch.

Zu unserem Selbstverständnis als globales Unternehmen gehört, dass wir uns an »Compliance«, die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und internen Richtlinien, halten. Compliance hat Vorbildfunktion, schafft Transparenz und gibt uns Sicherheit in unserem täglichen Handeln. Wer stets verantwortlich agiert, der schafft Vertrauen bei Partnern und Kunden – und trägt entscheidend zu einer positiven Unternehmenswahrnehmung bei. Für uns und unsere Geschäftspartner ist die Einhaltung von »Compliance« somit eine Selbstverständlichkeit.

Entsprechend haben wir für diese Felder klare, nachvollziehbare und verbindliche Richtlinien als Verhaltensmaßstab für alle Kiekert-Mitarbeiter<sup>1</sup> an unseren weltweiten Standorten eingeführt und in diesem Verhaltenskodex – dem »Code of Conduct« – festgehalten. Dieser Leitfaden soll uns dabei helfen, Orientierung zu gewinnen und ungewollte Verstöße zu vermeiden, die mitunter zu erheblichen Nachteilen für unser Unternehmen führen können. Jeder Mitarbeiter von Kiekert muss daher diese Prinzipien und Regeln kennen und weltweit verbindlich beachten. Die Führungskräfte haben die Aufgabe, dies sicherzustellen und selbst ein Vorbild beim Einhalten des »Code of Conduct« zu sein. Dazu müssen sie die Richtlinien kennen, ihren Mitarbeitern vermitteln und vorleben.

Wenn Sie Fragen bzw. Anmerkungen haben oder sich Unterstützung im Umgang mit unserem »Code of Conduct« wünschen, stehen Ihnen Ihre Vorgesetzten, unsere Compliance-Organisation (siehe dazu Ziffer III.1. unseres »Code of Conduct«) und unsere Geschäftsleitung gerne beratend zur Seite.

Erfolg braucht Entwicklung. So muss auch unser »Code of Conduct« nicht nur von Ihnen gelebt, sondern täglich weiterentwickelt werden. Nutzen Sie dieses Nachschlagewerk, um sich mit unseren Leitlinien vertraut zu machen und sich im Geschäftsleben stets davon leiten zu lassen – für ein erfolgreiches Handeln und für den Erfolg unseres Unternehmens.

Jérôme Debreu  
Chief Executive Officer &  
Chief Financial Officer

<sup>1</sup> Lediglich aus Vereinfachungsgründen wird hier und im Folgenden eine geschlechtsspezifische Form gewählt.

# INHALT

## VORWORT

### I. KIEKERTS GRUNDSÄTZE

### II. ANWENDUNGSBEREICHE

1. GEGENSEITIGER RESPEKT, EHRlichkeit UND INTEGRITÄT
2. GRUNDSÄTZE SOZIALER VERANTWORTUNG
3. UMWELT- UND SICHERHEITSBESTIMMUNGEN
4. NACHHALTIGKEIT
5. DATENSCHUTZ
6. UMGANG MIT (*GEISTIGEM*) EIGENTUM, VERMÖGEN UND RESSOURCEN;  
INFORMATIONSSCHUTZ
7. BEZIEHUNGEN ZU WETTBEWERBERN, GESCHÄFTSPARTNERN  
UND DRITTEN
8. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN
9. GELDWÄSCHE, TERRORISMUS UND SONSTIGE ILLEGALE HANDLUNGEN
10. FINANZIELLE VERANTWORTUNG
11. EIN- UND AUSFUHRKONTROLLE, WIRTSCHAFTSSANKTIONEN
12. EINHALTUNG INTERNER RICHTLINIEN
13. INTEGRITÄT UND AUSSENDARSTELLUNG VON KIEKERT

### III. ORGANISATION, SCHULUNGEN UND BESCHWERDESTELLE

### IV. EINHALTUNG DES »CODE OF CONDUCT«



## I. KIEKERTS GRUNDSÄTZE

Kiekert wird als ein starkes, global agierendes Unternehmen geschätzt. Während es gedauert hat, diesen Ruf zu erwerben, kann er durch unüberlegtes und regelwidriges Handeln nur eines einzelnen Mitarbeiters von heute auf morgen nachhaltig beschädigt werden. Dies gilt es unbedingt zu verhindern.

Daher ist es wichtig, dass jeder Mitarbeiter sich bei seinem Handeln durch den »Code of Conduct« und dessen Prinzipien leiten lässt. Denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Handeln das Ansehen unseres Unternehmens. Jeder Mitarbeiter hat die für ihn und den Bereich seiner Tätigkeit geltenden gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen zu beachten. Dabei ist es Aufgabe eines jeden Kiekert-Mitarbeiters, sich eigenverantwortlich über die in seinem Tätigkeitsbereich geltenden Rechtsvorschriften zu informieren.

Bei der Umsetzung der Leitwerte kommt den Führungskräften eine besondere Vorbildfunktion zu. Sie sind gehalten, diesen »Code of Conduct« im Unternehmen aktiv zu verbreiten. Unsere Führungskräfte sollen die Umsetzung des »Code of Conduct« durch beispielhaftes Verhalten in der täglichen (Zusammen-)Arbeit in besonderem Maße fördern.

Der »Code of Conduct« gilt für sämtliche Standorte und Geschäftseinheiten von Kiekert weltweit. Er ist in besonders wichtigen oder komplexen Teilbereichen um Richtlinien ergänzt. In regelmäßig stattfindenden Schulungen erwerben Kiekert-Mitarbeiter spezifische Kenntnisse in den für sie relevanten Themenfeldern.

Der Inhalt des »Code of Conduct« beruht auf den heute geltenden Regeln bei Kiekert sowie der jeweiligen lokalen Gesetzgebung. Die Beachtung dieser Gesetze ist für Kiekert oberstes Gebot, denn weltweite Integrität und Fairness sind die Basis für unseren nachhaltigen Erfolg.



## II. ANWENDUNGSBEREICHE

### 1. GEGENSEITIGER RESPEKT, EHRlichkeit UND INTEGRITÄT

Kiekert verpflichtet sich, allen Mitarbeitern ein Umfeld zu schaffen und zu bewahren, in dem jeder mit Respekt behandelt und ethnische, kulturelle, persönliche und religiöse Unterschiede geschätzt und respektiert werden.

Der Grundsatz des gegenseitigen Respekts ist Leitmotiv der kooperativen Führungskultur von Kiekert. Diese ist geprägt durch einen offenen Umgang und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Kreative Lösungsansätze und konträre Meinungen (*auch hierarchieübergreifend*) werden ausdrücklich begrüßt, um im Diskurs das bestmögliche Ergebnis für Kiekert zu erzielen.

Einzelheiten sind in den Kiekert-Kernkompetenzen beschrieben.

Kiekert verpflichtet sich zur Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes, unabhängig von Nationalität, Rasse oder ethnischer Herkunft, Alter, Behinderung, Aussehen, sonstiger körperlicher Konstitution, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Geschlecht, Religion und Weltanschauung oder sonstiger geschützter Merkmale. Dazu zählt auch der respektvolle Umgang mit Kolleginnen und Kollegen und deren Eigentum. Kiekert duldet keine Diskriminierung, keine Belästigung, keine Beleidigung und erwartet von allen Mitarbeitern, dass sie die Persönlichkeit, Würde und Privatsphäre jedes Einzelnen achten und wertschätzen.

Belästigung jeglicher Art ist strengstens verboten. Jede Art von Belästigung ist unverzüglich dem Vorgesetzten, dem Management oder der Compliance Organisation anzuzeigen.

#### ZU BELÄSTIGUNGEN ZÄHLEN UNTER ANDEREM:

- Unangemessenes und/oder unwillkommenes Berühren oder körperlicher Kontakt mit einem Mitarbeiter;
- Einschüchterungen, Drohungen, oder beleidigendes Verhalten gegenüber einem Mitarbeiter;
- Zurschaustellung von unangemessenen Materialien (*Bilder, Karten, Zeitschriften etc.*), die zu Beleidigungen führen könnten.

Kiekert schätzt und respektiert die international geltenden und anerkannten Menschenrechte und lehnt jedes Verhalten ab, das mit deren Missachtung einhergeht. Jede erkannte Menschenrechtsverletzung wird auf das Schärfste verurteilt.

## 2. GRUNDSÄTZE SOZIALER VERANTWORTUNG

Soziale Verantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung. Sie ist wesentlicher Faktor für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Kiekert achtet darauf, dass alle Kiekert-Gesellschaften sowie deren Geschäftspartner die grundlegenden Prinzipien des internationalen Arbeitsrechts einhalten. Die lokalen gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit werden beachtet. Der Einsatz von Zwangsarbeit jeder Art ist nicht gestattet.

Kiekert fördert und fordert die Abschaffung von illegaler Kinderarbeit, denn sie kann Kinder ihrer Bildungs- und Zukunftschancen berauben. Das Verbot von Kinderarbeit und die Forderung zur Einhaltung der jeweiligen lokalen Gesetzgebung gelten im gesamten Einflussbereich des Unternehmens und im Besonderen für Kiekert-Lieferanten.

Für Kiekert und seine Lieferkette gelten folgende Mindeststandards: Kein Kind darf vor dem Ende der allgemeinen Schulpflicht und nicht vor der Vollendung des 16. Lebensjahres zum Arbeiten eingesetzt werden. Für gefahrgeneigte Arbeiten und Nachtarbeit ist grundsätzlich ein Mindestalter von 18 Lebensjahren zu beachten.

Kiekert befolgt insbesondere das Global Compact Programm, eine im Jahr 2000 international gestartete Initiative der Vereinten Nationen. Ziel ist es, unternehmerische Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zu fördern und der Wirtschaft zu helfen, in Zeiten der Globalisierung Problemlösungen zu erarbeiten. Kiekert verpflichtet sich, die Prinzipien des Global Compact Programm zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu respektieren, anzuwenden und ihren Wert zu schätzen.

Weiterhin beachtet Kiekert insbesondere die Anforderungen zu Konfliktmineralien, sog. Conflict Materials gemäß Dodd-Franck-Act, Sec. 1502. Es ist erklärtes Ziel, den Bezug von Konfliktmaterialien aus den dort beschriebenen Regionen (*Republik Kongo und Anrainerstaaten*) auszuschließen.

Die Einhaltung dieser Standards der sozialen Verantwortung erwartet Kiekert auch von seinen Geschäftspartnern.

### 3. UMWELT UND SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Der effiziente Einsatz aller Ressourcen ist für Kiekert ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Um den Verbrauch von Energie und Rohstoffen in der Produktion und der Verwaltung zu verringern und damit gleichzeitig die Emissionen zu begrenzen, sind alle Möglichkeiten der Prozessoptimierung auszuschöpfen.

Kiekert ist in diesem Zusammenhang besonders bestrebt, essentiell wichtige Rohstoffe wie Wasser bewusst und sparsam einzusetzen und erwartet dies auch von allen Mitarbeitern.

Bei der Entwicklung und Produktion, aber auch im Zusammenhang mit sämtlichen anderen Geschäftsaktivitäten, ergreift Kiekert geeignete Maßnahmen zur Reduktion von Abfällen, beispielsweise Recycling oder Wieder-/Mehrfachverwendung. Trotzdem anfallende Abfälle sind von den verantwortlichen Mitarbeitern umweltschonend zu entsorgen bzw. durch spezialisierte Dritte entsorgen zu lassen.

Um die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes dauerhaft sicherzustellen, betreibt Kiekert ein systematisches Umweltmanagement. Es beinhaltet verschiedene Maßnahmen, um Umweltverschmutzung zu verhindern und die Emission von Treibhausgasen sowie anderen giftigen Stoffen zu minimieren. Alle Mitarbeiter tragen durch ihr eigenes Tun dazu bei, die Geschäfte von Kiekert umweltgerecht zu gestalten.

Kiekerts Umweltmanagement fördert und fordert die Nutzung und Produktion umweltfreundlicher Produkte. Kiekert fordert alle Geschäftspartner entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf, diesen Standards zu genügen.

Jeder Kiekert-Standort bekennt sich zu den jeweils geltenden Umweltschutzstandards und achtet auf die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen.



#### 4. NACHHALTIGKEIT

Kiekert bekennt sich zu den anerkannten Nachhaltigkeitsstandards in den Bereichen Arbeitsstandards (*Einhaltung der Menschenrechte, freie Wahl der Beschäftigung, Ächtung von Kinderarbeit, Chancengleichheit/Diskriminierungsverbot, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen, Gesundheit und Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz*), Umweltschutz und Sicherheit (*Umweltverantwortung, umweltfreundliche Produkte und Produktion, Produktsicherheit und -qualität*) sowie Geschäftsethik (*Einhaltung von Recht und Gesetz, fairer Wettbewerb, Vermeidung von Interessenkonflikten, Wahrung von Geschäftsgeheimnissen*) und erwartet dies von seinen Lieferanten in gleicher Weise.

#### 5. DATENSCHUTZ

Kiekert achtet das grundlegende Recht jedes Einzelnen, zu wissen und kontrollieren zu können, wie seine personenbezogenen Daten verwendet werden. Es ist daher selbstverständlich, dass alle geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Kiekert und dessen Mitarbeitern strikt eingehalten werden. Insbesondere werden die Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und/oder sonstigen Personen nur zu den Zwecken und in dem Umfang verarbeitet, in dem dies durch einen gesetzlichen Erlaubnistatbestand oder eine Einwilligung der betroffenen Person gedeckt ist.

Einzelheiten sind Gegenstand der Datenschutz-Richtlinie.

#### 6. UMGANG MIT (GEISTIGEM) EIGENTUM, VERMÖGEN UND RESSOURCEN; INFORMATIONSSCHUTZ

Das Eigentum und die Betriebseinrichtungen, die Geschäftsunterlagen und die Arbeitsmittel sowie sonstiges materielles und geistiges Eigentum und Know-how von Kiekert werden verantwortungsbewusst und ausschließlich zu betrieblichen Zwecken eingesetzt.

Einzelheiten sind Gegenstand der geltenden globalen Informationssicherheitsleit- und -richtlinien

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen sind vertrauliche Informationen Kiekerts, insbesondere solche über Erfindungen, neue Produkte, Umsätze oder andere Betriebs-/ Geschäftsgeheimnisse von erheblicher Bedeutung. Jeder Mitarbeiter hat daher solche vertraulichen Informationen streng geheim zu halten und nicht ohne gesonderte Erlaubnis intern und/oder extern zu nutzen, weiterzugeben oder anderen zugänglich zu machen. Im Fall einer (erlaubten) Informationsweitergabe muss sichergestellt werden, dass die Informationen nicht an unbefugte Dritte gelangen oder verloren gehen.

In gleicher Weise sind vertrauliche Informationen zu behandeln, die Kiekert von Dritten, insbesondere von Kunden, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern erhält.



7.

## BEZIEHUNGEN ZU WETTBEWERBERN, GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN

Fairer Wettbewerb ist Voraussetzung für freie Marktentwicklung und dem damit verbundenen sozialen Nutzen. So gilt das Gebot der Fairness auch für den Wettbewerb um Marktanteile. Jeder Kiekert-Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des fairen, offenen Wettbewerbs uneingeschränkt einzuhalten. Insbesondere sind Absprachen mit Dritten oder sonstige Praktiken, die den freien Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen können, strengstens untersagt. Dabei sind die in den einzelnen Ländern geltenden Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs zwingend einzuhalten!

Jede Form von Korruption im In- und Ausland wird von Kiekert ausdrücklich verboten. Kein Mitarbeiter darf seine Stellung ausnutzen, um unrechtmäßige Vorteile für sich oder Dritte zu fordern bzw. anzunehmen. Es ist ausdrücklich untersagt, Geld oder Wertgegenstände als Gegenleistung für den Bezug von Produkten oder sonstigen Leistungen zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen.

Jegliche Form der materiellen oder immateriellen Zuwendung an Mitarbeiter oder Beauftragte eines geschäftlichen Betriebes oder eines Amtsträgers als Gegenleistung für die Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr ist untersagt.

Einzelheiten sind Gegenstand gesonderter Schulungen und werden in der Geschenke- und Kartellrechts-Richtlinie geregelt.

## INSBESONDERE GILT ES FOLGENDES ZU BEACHTEN:

### A) PROVISIONSZAHLUNGEN

Kiekert gewinnt Aufträge aufgrund von Innovation und der Qualität seiner Produkte. Es werden anderen keine unzulässigen Vorteile angeboten. Die Gewährung unrechtmäßiger Vorteile an Vertriebspartner toleriert Kiekert nicht. Vereinbarungen über Provisionszahlungen sind nur dann zulässig, wenn die Provisionshöhe in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung steht und erkennbar ist, auf welche Leistung die Provisionszahlung erfolgt.

### B) EINLADUNGEN UND GESCHENKE

Werbe- und Höflichkeitsgeschenke von geringem Wert sowie Geschäftsessen und Einladungen zu Veranstaltungen mit unmittelbarem geschäftlichem Bezug im angemessenen, sozialadäquaten Rahmen sind zulässig, wenn sie nicht den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung oder gar Verpflichtung erwecken können. Hierbei gilt es, länderspezifische Gepflogenheiten zu berücksichtigen.

### C) AMTSTRÄGER, PARTEIEN UND MANDATSTRÄGER

Es ist strikt untersagt, Beamten und anderen Amtsträgern sowie Beauftragten staatlicher Einrichtungen, auch über Dritte, Vorteile jeder Art zu gewähren. Bei Zuwendungen an Parteien und politische Organisationen sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter sind die jeweils geltenden Gesetze einzuhalten.

### D) VERHALTEN VON GESCHÄFTSPARTNERN

Von seinen Geschäftspartnern erwartet Kiekert, dass sie die Einhaltung der anwendbaren Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und insbesondere strafbaren und verwerflichen Handlungsweisen in ihren Unternehmen in jeglicher Hinsicht präventiv entgegenreten. Kiekert hat dafür Sorge zu tragen, geeignete Prozesse einzuführen, welche die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex angesprochenen Grundsätze und Erwartungen sicherstellen.

Einzelheiten sind Gegenstand gesonderter Schulungen und werden in der Geschenke- und Kartellrechts-Richtlinie geregelt.



## 8. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Kiekert erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität und achtet darauf, dass seine Mitarbeiter nicht in Situationen geraten, in denen persönliche oder finanzielle Interessen nicht mit denen des Unternehmens oder seiner Geschäftspartner vereinbar sind.

Alle geschäftlichen Aktivitäten, die den Interessen von Kiekert entgegenstehen und dem Unternehmen schaden könnten, sind zu unterlassen. Beispiele für Situationen, aus denen Interessenkonflikte entstehen können, sind:

- Annahme von Geschenken, Bewirtungen oder sonstigen Gefälligkeiten von Personen oder Unternehmen, die mit Kiekert geschäftliche Beziehungen unterhalten oder anstreben
- Annahme von Sachwerten, Bargeld-, Waren- oder Dienstleistungsrabatten;
- Teilnahme oder Organisation jeder Art von Verlosung, Geld- oder Wettspielen zum Zwecke eines wirtschaftlichen Nutzens
- Debitorische Kreditoren-Geschäfte und umgekehrt
- Vettern-Wirtschaft

Das Angebot oder der Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen innerhalb von Kiekert, sei es zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen Dritter, ist ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von Kiekert strengstens untersagt.

Eine zusätzliche Arbeitsstelle oder Nebentätigkeiten, die zur Einschränkung von Zeit und Aufmerksamkeit bei Kiekert führen können, bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung von Kiekert.

## 9. GELDWÄSCHE, TERRORISMUS UND SONSTIGE ILLEGALE HANDLUNGEN

Kiekert beachtet die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Finanzierung des Terrorismus. Alle Mitarbeiter unterstützen dieses Ziel. Illegale Handlungen werden weder toleriert noch geduldet, sondern geahndet. Geschäftsbeziehungen werden ausschließlich mit seriösen Kunden, Beratern und Geschäftspartnern unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind.

## 10. FINANZIELLE VERANTWORTUNG

Sämtliche Finanzaufstellungen, Jahresabschlüsse und sonstige von Kiekert kommunizierte Finanzinformationen entsprechen – unabhängig von ihrer Form – vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen und gängigen Buchhaltungsgrundsätzen sowie internen und externen Vorgaben an Inhalt, Umfang und Vollständigkeit. Die verantwortlichen Abteilungen und Funktionen stellen sicher, dass sämtliche Finanzinformationen inhaltlich korrekt und zutreffend sind. Unzutreffende oder unbefugte Berichterstattung oder die Weitergabe von Finanzinformationen an Dritte ist den Mitarbeitern von Kiekert strengstens untersagt.

## 11. EIN- UND AUSFUHRKONTROLLE, WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

### A) EIN- UND AUSFUHRKONTROLLE

Im Rahmen seiner weltweiten Geschäftstätigkeit hält sich Kiekert an alle anwendbaren Regelungen über die Ein- und Ausfuhr von Waren, insbesondere an Gesetze in Bezug auf grenzüberschreitenden Handel, Steuern und Zölle. Die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter stellen sicher, dass alle aus diesen Regelungen resultierenden Verpflichtungen eingehalten und jegliche Verstöße vermieden werden.

### B) WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

Verschiedene Staaten und Institutionen haben Regelungen erlassen, die den Export in oder den Handel mit bestimmten Staaten, Institutionen und Personen beschränken oder verbieten. Als weltweit tätiges Unternehmen respektiert und beachtet Kiekert diese Sanktionen und hält seine Lieferanten dazu an, in gleicher Weise zu verfahren.

## 12. EINHALTUNG INTERNER RICHTLINIEN

Im Umgang oder bei der Nutzung von Unternehmenseigentum und -vermögen beachtet Kiekert die einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften sowie die internen Vereinbarungen (z.B. *Betriebsvereinbarungen*), Richtlinien (z.B. *Approval Policy, Lease Car Policy, Travel Policy, GIMS-Prozesse usw.*) und die Arbeitsanweisungen.

Ein internes Kontrollsystem (*IKS*) und die Innenrevision (*IR*) werden zum Schutz von Kiekert weiter ausgebaut, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und Korrekturen vorzunehmen.

## 13. INTEGRITÄT UND AUSSENDARSTELLUNG VON KIEKERT

Alle Kiekert-Mitarbeiter stehen in der Verantwortung, ihr Unternehmen mit Anstand und Würde zu vertreten und in Auftritt und Verhalten einen einwandfreien Eindruck bei Besuchern, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern zu hinterlassen.

# III. ORGANISATION, SCHULUNGEN, BESCHWERDESTELLE

Das Management von Kiekert fördert weltweit aktiv die flächendeckende Kommunikation des »Code of Conduct« und sorgt für seine Implementierung. Die Einhaltung der laufend weiterentwickelnden Leitlinien und die Beachtung des Verhaltenskodex sind in allen Unternehmensbereichen an allen Standorten von Kiekert regelmäßig von der eigens dafür eingesetzten Compliance-Organisation zu kontrollieren und sicherzustellen. Im Rahmen von Schulungen werden Kiekert-Mitarbeiter weltweit für das Thema Compliance sensibilisiert und ein bewusstes, tiefgründiges Verständnis für einen korrekten Umgang mit den Leitlinien geschaffen.

## 1. COMPLIANCE-ORGANISATION

Jeder Kiekert-Standort verfügt über eine eigene Compliance-Organisation, die regelmäßig an das Globale Compliance Board berichtet. Der Gesamtorganisation steht der Chief Compliance Officer (CCO) vor, der in regelmäßigen Abständen an den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat der Kiekert AG berichtet.

Ausführliche Informationen zur Kiekert Compliance-Organisation und die jeweiligen Ansprechpartner sind für alle Kiekert-Mitarbeiter im Intranet abrufbar.

Im Intranet erhalten Kiekert-Mitarbeiter umfassende Informationen einschließlich FAQ's (*häufig gestellte Fragen*), Trainingsmaterialien und anderer Hilfsmittel, die diese Richtlinien mit weiteren Einzelheiten füllen.

## 2. SCHULUNGEN

Kiekert bietet in regelmäßigen Abständen Compliance-Schulungen für seine Mitarbeiter an und erwartet, dass diese Schulungsmaßnahmen von den Mitarbeitern wahrgenommen werden.

## 3. HELPDESK UND BESCHWERDESTELLE

Jedem Mitarbeiter bei Kiekert stehen verschiedene Wege zur Verfügung, um Fragen im Umgang mit dem »Code of Conduct« und seinen Richtlinien zu stellen oder Fehlverhalten zu melden. Hierfür stehen die jeweilige Führungskraft und die Compliance-Organisation als zentrale Ansprechpartner bereit. Bei jeder Art von Beschwerden, insbesondere bei schweren Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex, ist der direkte Vorgesetzte oder der Chief Compliance Officer zu informieren.

Meldungen über (mögliche) Compliance-Verstöße werden nach Maßgabe der Kiekert Whistleblower-Richtlinie untersucht. Die Informationen und die Identität des Hinweisgebers werden dabei geschützt und die Meldung hat keinerlei negative Konsequenzen für den Hinweisgeber, sofern sie nicht offensichtlich missbräuchlich erfolgt.

Einzelheiten sind Gegenstand der Whistleblowing-Richtlinie.

Kiekert akzeptiert keinerlei Nachteile für oder Diskriminierung gegenüber Kollegen, die den Compliance-Helpdesk in Anspruch nehmen oder eine Meldung über einen (möglichen) Compliance-Verstoß erstatten. Sollten Mitarbeiter wegen eines Hinweises an die Compliance-Organisation benachteiligt oder diskriminiert werden, werden umgehend disziplinarische Maßnahmen gegen den oder die Verursacher eingeleitet.



## IV. EINHALTUNG DES »CODE OF CONDUCT«

Die Grundsätze aus diesem Verhaltenskodex finden umfänglich und ohne Einschränkung in der gesamten Kiekert-Gruppe Anwendung.

Kiekert und seine Mitarbeiter verpflichten sich zur Einhaltung dieses »Code of Conduct« und dazu, die Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex in der täglichen Arbeit zu prüfen und wachsam zu begleiten. Damit sichergestellt ist, dass der »Code of Conduct« auch gelebt wird und Verbesserungen erreicht werden, wird die Compliance-Organisation Maßnahmen, Richtlinien und Prozesse stichprobenhaft in regelmäßigen Abständen auf Einhaltung und zwecks Verbesserung überprüfen.

Ein Verstoß gegen den »Code of Conduct« und dessen Richtlinien kann disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung nach sich ziehen und auch zivil- oder strafrechtliche Folgen haben.



**kiekert**  
TECHNOLOGY THAT LEADS

Kiekert AG · 42579 Heiligenhaus · Germany · [www.kiekert.com](http://www.kiekert.com)